

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	11
Einführung	13
1. Abschnitt: Der Arztvertrag	17
§ 1 Allgemeines	17
§ 2 Der Arztvertrag im französischen Recht	18
I. Die Theorie von Aubry und Rau.	18
II. Der Standpunkt der französischen Rechtsprechung	18
III. Das Zustandekommen des Arztvertrages.	19
IV. Wesensmerkmale des Arztvertrages	20
V. Vertragsnatur.	22
§ 3 Der Inhalt des Arztvertrages	23
I. Die „Obligation de donner des soins“	24
II. Die „Obligation de conseils“.	28
§ 4 Die „Obligation de renseignement“.	29
I. Allgemeines.	29
a) Allgemeine Gründe für das Entstehen einer vertraglichen Aufklärungs- oder Offenbarungspflicht	29
b) Spezielle Gründe bei Vornahme eines ärztlichen Eingriffs	30
II. Handelt es sich bei der Aufklärungspflicht um ein Problem eines gültigen Vertragsschlusses oder um eine Frage der Vertragserfüllung?	33
a) Die Konzeption von René Savatier.	33
b) Die Ansicht der herrschenden Lehre in Frankreich	33
III. Handelt es sich bei der Aufklärungspflicht um eine Vertragspflicht oder um eine außervertragliche — naturrechtliche — Pflicht?	35
§ 5 Das Recht des Patienten auf Wahrheit	38
I. Allgemeines: Die Lüge im Zivilrecht	38
II. Die ärztliche Lüge.	38
a) Standpunkt der französischen Ärzteschaft	38
b) Die französische Rechtsprechung und juristische Literatur	40

III. Kriterien für die Zulässigkeit einer ärztlichen Lüge	41
a) Allgemeines.	41
b) Einteilung in	42
aa) die dolose Lüge.	43
bb) die pessimistische Lüge.	43
cc) die barmherzige Lüge.	44
dd) die leichtfertige Lüge.	47
2. Abschnitt: Die Einwilligung des Patienten in einen ärztlichen Eingriff und das Problem der speziellen Aufklärungspflicht....	48
§ 6 Die Abhängigkeit der Medizin von der Philosophie	48
§ 7 Historischer Rückblick	49
I. Das Altertum.	50
II. Das Mittelalter.	50
III. "Die Zeit der Aufklärung"	52
IV. Anfänge der französischen Rechtsprechung.	54
§ 8 Die Ansicht Olivier's zum Problem der ärztlichen Aufklärungs- pflicht	55
§ 9 Die Ansicht der französischen Ärzteschaft	58
I. Zum Verhältnis Arzt — Patient	58
II. Zum Problem der Aufklärungspflicht	58
a) Der „paternalisme" von Prof. Portes	58
b) Kritik	60
§ 10 Die Voraussetzungen einer gültigen Einwilligung	63
Das Erfordernis eines „consentement éclairé et libre"	63
a) Zum „consentement éclairé".	64
aa) Aufklärung und technische Seite der ärztlichen Be- handlung.	64
bb) Aufklärung und psychischer Zustand des Kranken.	65
cc) Fragepflicht oder Aufklärungspflicht?	
b) Zum „consentement libre".	
aa) Allgemeines	
bb) Schranken der Freiheit des Patienten	
— durch das überwiegend öffentliche Interesse	
— durch die legitimen Interessen Dritter.	
— durch das „wahre" Interesse des Patienten	
3. Abschnitt: Der Umfang der ärztlichen Aufklärungspflicht	73
§ 11 Der Umfang der speziellen ärztlichen Aufklärungspflicht....	73
I. Allgemeines.	73

II. Die Aufklärungspflicht erstreckt sich im einzelnen:	74
a) auf die Diagnose.	74
b) auf die Prognose.	74
c) auf die allgemeine Natur des geplanten Eingriffs	75
d) auf die Risiken des Eingriffs.	76
§ 12 Problematik des „consentement éclairé“ im Rahmen der Chirurgie	82
§ 13 Die psychiatrische Behandlung	86
§ 14 Die „Chirurgie esthétique“.	89
4. Abschnitt: Ausnahmen vom Erfordernis eines „consentement éclairé et libre“.	92
§ 15 Der „cas d'urgence“.	92
5. Abschnitt: Wer muß und wer kann in einen Eingriff ein- willigen?	94
§ 16 Wer muß einwilligen; wen muß der Arzt aufklären?	94
I. Normalfall	94
II. Fälle einer „incapacité juridique“:	94
A. Der Patient ist minderjährig	94
B. Der Patient ist geisteskrank	96
a) Allgemeines	
b) Fall eines „lucidum intervallum“.	
c) Unterscheidung zwischen „tuteur“ und „curateur“	
III. Problematik einer „incapacité de fait“.	97
a) Allgemeines.	98
b) Begriff des „protecteur naturel“.	98
6. Abschnitt: Die Haftung des Arztes.	103
§ 17 Allgemeines zur Arzthaftung	103
§ 18 Die Arzthaftung im französischen Recht	106
I. Unterschied zwischen deliktischer und vertraglicher Haftung	106
II. Die in Frankreich vertretenen Theorien zur Arzthaftung:	108
a) Bis 1835 — Theorie der „irresponsabilité absolue“	108
b) Von 1835 bis 1936 — die deliktische These	111
c) Von 1936 bis heute — die vertragliche These.	112
III. Die Voraussetzungen der vertraglichen Haftung	114

